

STADT HERZOGENRATH
Bürgerbüro A35
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz

Antragsteller/in

Name	Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	
Ort	Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail)	

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister über folgende Person:

Name	Vorname(n)	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geschlecht
Letzte bekannte Anschrift		

Erklärung gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 Bundesmeldegesetz

Werden die Daten für gewerbliche Zwecke benötigt?

Ja Nein

Verwendungszweck bitte zutreffendes ankreuzen!

- Adressermittlung Personen Weitergabe an _____
Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung
zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfung
- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
- sonstiges _____
- Die Daten werden zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels genutzt.
Wenn ja
 - Die ausdrückliche Einwilligungserklärung der betroffenen Person liegt mir vor.

(Datum)

(Unterschrift/Firmenstempel)

Siehe Hinweise auf der Rückseite!!

Hinweise:

- Die Stadt Herzogenrath ist an das ZEMA Portal (Melderegisterauskunft mit Registrierung) angeschlossen <https://www.zemaonline.de/>
- Eine Auskunft aus dem Melderegister über einzelne Personen kann auch persönlich oder schriftlich erfolgen. Die Auskunftsgebühr ist in Vorkasse zu leisten. Ein entsprechender Beleg über eine getätigte Überweisung mit dem Verwendungszweck EMA und (Name d. gesuchten Person) ist dem Antrag beizufügen.

Achtung: Verrechnungsschecks, Barschecks und Postwertmarken werden **NICHT** akzeptiert!

Bankverbindung:

Stadt Herzogenrath
Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00, Konto 1650886
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto 26708-504
Überweisung aus dem Ausland:
IBAN: DE 57 3905 0000 000 1650886 BIC AACSD33

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte (Negativauskunft) und/oder
- die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Gebühren für die Auskünfte.

1. Einfache Auskunft aus dem Melderegister
Alle z. Zt. oder in den letzten 5 Jahren gemeldeten Personen
(Name und Anschrift) je Betroffenen 11,00 €
2. Erweiterte Melderegisterauskunft
(Name, Geb.-Datum, Geb.- Ort, Anschrift,
sonstiges) je Betroffenen 15,00 €
(nur schriftliche Anfrage möglich, Nachweis des rechtlichen bzw. berechtigten Interesses erforderlich)
3. Melderegisterauskunft aus den Archivdaten und Daten deren Erteilung einen größeren
Verwaltungsaufwand erforderlich macht, z.B. durch
Rückgriff auf Mikrofilmarchive, je Betroffenen 20,00 € bzw. 40,00 €
(beinhaltet Einwohner, die vor 5 Jahren oder früher in Herzogenrath gelebt haben)
4. Melderegisterauskunft, für die örtliche Ermittlungen
Erforderlich sind, je Betroffenen 30,00 €

Ohne zulässiges Zahlungsmittel kann die von Ihnen gewünschte Aufenthaltsanfrage nicht bearbeitet werden. Diese Anfragen werden daher im Original und unbeantwortet zu unserer Entlastung zurückgeschickt!

Stadtverwaltung Herzogenrath

Amt 35

Bürgerbüro

Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath

Telefon: 02406 83 333

Fax: 02406 83 183